

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge  
für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen  
Betreuung  
- Elternbeitragssatzung –**

---

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) i.V.m. § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der jeweils zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Achim in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Änderung zur Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung beschlossen:

**Artikel I**

Folgender § 6a wird neu eingefügt:

**§ 6a Ausnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie**

Abweichend von § 6 Satz 4 werden für die Monate keine Elternbeiträge erhoben, in denen eine Schließung der Einrichtungen als Schutzmaßnahme zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus (COVID-19-Pandemie) für die überwiegende Zeit des Monats behördlich angeordnet worden ist.

**Artikel II**

Artikel I tritt zum 01.01.2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 06.08.2021 außer Kraft.

Achim, der 17.12.2020

  
Rainer Ditzfeld  
Bürgermeister